Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

7. Jahrgang Sonntag, 24.10.2010 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 45

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der Elbaue Naherholungsförderungsgesellschaft mbH

Die Stadt Schönebeck (Elbe) ist alleinige Gesellschafterin der Elbaue Naherholungsförderungsgesellschaft mbH. Nach § 121 der Gemeindeordnung und auf der Grundlage des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes besteht die Pflicht dafür zu sorgen, dass

- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Verwendung des Ergebnisses,
- das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses,
- der Jahresabschluss und
- der Lagebericht

ortsüblich bekannt gegeben werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung der Jahresabschlussdokumente zur Einsichtnahme hingewiesen wird. Zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2009 der Elbaue Naherholungsförderungsgesellschaft mbH wurde auf der Gesellschafterversammlung am 05.08.2009 folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 2010–01/B4
Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung erheben die Gesellschafter keine Einwände gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht der Elbaue Naherholungsförderungsgesellschaft mbH zum Geschäftsjahr 2009. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2009 fest. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2009 Entlastung erteilt. Der Bilanzgewinn von 10.717,82 €, bestehend aus dem Jahresüberschuss 2009 in Höhe von 4.261,14 € und dem Gewinnvortrag per 31.12.2008 in Höhe von 6.456,68 €, ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Geschäftsführung der Elbaue GmbH gibt bekannt, dass allen institutionellen Einrichtungen, Unternehmen oder Bürgern, die an einer Einsichtnahme in die Jahresabschlussdokumente interessiert sind, Gelegenheit gegeben wird, sich im Sekretariat der BQI mbH Schönebeck, Bertolt-Brecht-Straße 2 a, 39218 Schönebeck, Frau Scheffler, telefonisch unter Apparat 03928 459 100 anzumelden. Die Einsichtnahme in den Prüfbericht ist nach Veröffentlichung der Bekanntmachung innerhalb der nächsten 14 Tage in den Geschäftsräumen der v. g. Adresse möglich.

Der Jahresabschluss der Elbaue Naherholungsförderungsgesellschaft mbH wurde durch die Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Murschall & Partner, Rudolstadt, testiert. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Elbaue Naherholungsförderungsgesellschaft mbH
Geschäftsführung

BEKANNTMACHUNG

Der Oberbürgermeister erlässt für die Stadt Schönebeck (Elbe) für die Sonntage am 28.11.2010, am 05.12.2010, am 12.12.2010 sowie am 19.12.2010 die Allgemeinverfügung als öffentliche Bekanntmachung, dass alle Verkaufsstellen zum Zweck des Verkaufes zeitlich begrenzt öffnen können.

Auf der Grundlage des § 7 Abs. 1, 2 Ladenöffnungszeitgesetz Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) in Verbindung mit §§ 35 Satz 2, 41 Abs. 3 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) können die Betreiber von Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet aus Anlass

des Weihnachtsmarktes in Bad Salzelmen am Sonntag,
dem 28.11.2010,

des Nikolausfestes am zweiten Adventssonntag im Dezember,
dem 05.12.2010, und

des Festes „Weihnachtlicher Bierer Berg“ am dritten Adventssonntag,
dem 12.12.2010, sowie

des vierten Advents am Sonntag,
dem 19.12.2010

für nicht mehr als fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ihre Warenangebote verkaufen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1 in 39218 Schönebeck (Elbe), einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Im Auftrag

Schulke
Dezernent
Derzernat IV

BEKANNTMACHUNG

der 7. Sitzung des Betriebsausschusses Städtischer Bauhof am 03.11.2010

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Städtischer Bauhof Schönebeck
Dammweg 22
39218 Schönebeck (Elbe)

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Vorlagen-Nummer: 0211/2010
   Stundenverrechnungssätze ab 01.01.2011 für den Städtischen Bauhof Schönebeck
6. Information zum Lagebericht per III. Quartal
7. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

8. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der 14. Sitzung des Betriebsausschusses Kur- und Gesundheitsverwaltung am 04.11.2010

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Tagungszentrum „Dr. Tolberg“
Bad Salzelmen
Badepark 4
39218 Schönebeck (Elbe)

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Plan Ist-Vergleich per 30.09.2010
6. Informationen der Verwaltung
7. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

8. Informationen der Verwaltung
9. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.